

## Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss  
und den Ausschuss für Finanzmanagement

### **Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010**

Der Jahresabschluss 2010 ist durch den Rat (V080/13) beschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat den Jahresabschluss 2010 geprüft und seinen Schlussbericht vom 25.04.2013 vorgelegt. In der Schlussklärung fast das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfung wie folgt zusammen und bestätigt, dass

- „Der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit, vorbehaltlich der dargestellten Ausnahmen, verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.“

Feststellungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegen stehen, haben sich nicht ergeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2010 die Entlastung.

D. Bgm

Gez. Schobert

(Wittich Schobert)